

Ergänzung zu Kürzung des Staates

Der Verwaltungsrat der AHV vertritt im Bereich der AHV-Revision nicht die gleiche Meinung wie die Regierung. Es darf festgehalten werden, dass der Verwaltungsrat der AHV eine Herabsetzung des Staatsbeitrages auf lediglich 20 Millionen Franken kritisiert und die Meinung vertritt, die meisten Anpassungen in der AHV-Revision zum Nachteil der Beitragspflichten, der Versicherten und Rentner hauptsächlich deshalb nötig sind, um den Staatsbeitrag auf eine niedrigere Stufe herabsetzen zu können.

Der Verwaltungsrat ist auch der Meinung, dass die Argumentation der Regierung, nicht zu viel Staatsgeld ins Ausland zu exportieren, reinen Populismus darstellt, da dabei völlig ausser Acht gelassen wird, dass im Ausland wohnhafte Rentner, die einmal in Liechtenstein gearbeitet haben, mit ihren Beiträgen einen wesentlichen Beitrag zur finanziellen Stärke der AHV beigetragen haben.

Der Verwaltungsrat der AHV-IV-FAK-Anstalten nimmt damit seine Pflichten wahr. Dies unterstreicht seine objektive Kritik im Bereich der Herabsetzung des Staatsbeitrages.

Ulrich Hoch,
Grüschaweg 11, Triesenberg